

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 62 (1950)

Artikel: Geschichte der Stadt Laufenburg
Autor: Schib, Karl
Kapitel: M: Die Teilung der Stadt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

M. Die Teilung der Stadt

Die Jahre zwischen dem Frieden von Campoformio (1797) und dem endgültigen Anschluß an den Kanton Aargau (1803) waren für das ganze Fricktal reich an Aufregungen, Not, Enttäuschungen und Hoffnungen auf eine Zukunft, die endlich ein Minimum von Ruhe und Sicherheit bieten sollte. In Laufenburg ging es um mehr als die bloße Trennung vom bisherigen Staat; die Verlegung der Grenze an den Rhein hatte die Zerreißung der Stadtgemeinde zur Folge. Der Rhein, der Arbeitsplatz der werktätigen Fischer, Schiffer und Flößer beider Stadtteile seit der Stadtgründung, sollte in Zukunft eine Barriere, die Rheinbrücke, die Laube der Bürgerschaft, sollte zur Hälfte Ausland werden. Nie hatten Mißverständnisse die Gemeinschaft der kleinen und großen Stadt gestört; einzig im topographischen Sinne sprach man überhaupt von zwei Städten. Jeder der beiden Stadtteile besaß zwar eine eigene Kirche; aber bedeutende religiöse Feiern, wie z. B. die Fronleichnamsprozession, vereinigten die gesamte Einwohnerschaft; dementsprechend war auch ein Teil des Vermögens der linksrheinischen Pfarrkirche für beide Pfarreien bestimmt.

Die Teilung der Stadt im Jahre 1803 wurde während der Kriegs- und Katastrophenzeit vorbereitet. Der Basler Friede mit seiner Klausel über die Anerkennung der Rheingrenze zugunsten Frankreichs kam einem ersten Wetterleuchten gleich. Im Jahre 1796 zerstörten die Franzosen die Rheinbrücke; die bald darauf von Baumeister Blasius Baltenschwiller erbaute Notbrücke wurde im April 1799 von Basler Truppen heruntergehauen. Nun vergingen elf Jahre, bis wieder eine Notbrücke erstellt werden konnte. Während dieser Zeit der Absonderung verstärkte sich in der Kleinstadt der Wille, dem alten Staate treu zu bleiben, jedenfalls jede Trennung vom Breisgau abzulehnen. Die Bürgerschaft der Kleinstadt konnte ihren Gefühlen freien Lauf lassen, während diejenige der Großstadt angesichts der vertraglichen Abtretung des Fricktals an Frankreich sich darauf beschränken mußte, bei jeder Gelegenheit wehmütig Rückblick auf die Zeit der österreichischen Herrschaft zu halten. Fahrländer (vgl. S. 245) spiegelte allerdings den Großlaufenburgern vor, die Abtrennung der Kleinstadt könne vermieden werden; sie hätten einfach wie bisher die am rechten Rheinufer gelegenen Häuser und Familien als einen ergänzenden Teil ihrer Stadt zu betrachten, ihre Polizei und Gerichts-

hoheit weiterhin dort auszuüben, alle Gefälle zu beziehen und die rechtsrheinischen Mitbürger von dieser Tatsache zu unterrichten. Der Rat von Großlaufenburg machte einen schüchternen Versuch, durch die Vermittlung des Freiburger Regierungspräsidenten Summerau den Wiener Hof für die Aufrechterhaltung der alten Stadtgemeinde zu interessieren; das Beispiel von Basel sollte Vorbild sein. Aber die Kleinlaufenburger hatten auch innerlich den Trennungsstrich bereits gezogen; sie lehnten sich in einem Schreiben an die Regierung mit größter Heftigkeit dagegen auf, eine rechtsrheinische Enklave des Fricktals zu werden. Durch die Versuche Großlaufenburgs, dieses Ziel zu erreichen, werde die Kleinstadt in die traurigste Lage versetzt. «Ihre Betrübniß steigt auf das höchste, wenn sie bedenkt, welches fernere Schicksal ihr bereitet werden soll. Seit der Bekanntwerdung des Traktats von Lunéville¹ war ihr sehnlichster Wunsch kein anderer als der, mit ihren übrigen uralten Brüdern des Breisgaus entweder unter die milde Regierung Österreichs wieder zurückzukehren, oder – wenn das unerbittliche Schicksal es anders bestimmt hätte – unter einer andern Regierung, welche es am Ende auch sei, freilich am allerliebsten unter einer solchen, die auch nur einen Schatten des ehevor genossenen Glücks übrig ließe, das künftige Schicksal zu teilen. Allein dieser unschuldige Wunsch, der unser ganzes noch übriges Glück und alles in sich faßt, soll, wenn es den Absichten unserer Mitbürger am linken Rheinufer, unseres bisher vorgesetzt gewesenen Magistrats und den sich neu organisierenden Autoritäten des Fricktals nach geht, uns nicht gewährt werden, wenn wir schon alle diese ihres künftigen Glückes wegen ganz und gar nicht beneiden ...; wir sollen Theile eines Körpers bleiben, von dem wir physisch und moralisch geschieden sind, und mit dem sich unsere Herzen nie wieder vereinigen werden. Wir sind es unserer Ruhe, unserer gegenwärtigen und künftigen Nachkommenschaft schuldig, gegen diesen Schritt (das Schreiben Großlaufenburgs an Summerau) hier feyerlichst zu protestiren und vor der ganzen Welt einstimmig zu wiederholen, daß unser Wunsch kein anderer ist, als das zu seyn, was alle braven Breisgauer auch in die Zukunft seyn werden. Sowie sich der Magistrat von Laufenburg auf Beispiele berufen hat, so berufen wir uns auf den geheiligten Friedenstraktat von Luné-

¹ Tatsächlich hatte sich sofort nach Abschluß des Friedens von Lunéville (1801) der Gesamtrat an den Regierungspräsidenten Summerau gewandt, um zu erreichen, daß Großlaufenburg beim Breisgau bleiben könne (vgl. DOEBELE, S. C).

ville, auf das Beispiel von Verona und andere Orte, welche durch den nemlichen Traktat in Theile getrennt wurden ...»² Die Bürgerschaft der Kleinstadt schritt tatsächlich unverzüglich zur Wahl eines Magistrats; alte Laufenburger Namen tauchen an der Spitze der neugegründeten Stadtgemeinde auf: Joseph Hüniger wurde Bürgermeister, Anton Haas erster und Joseph Anton Trautweiler zweiter Rat. Um die heftigen Diskussionen der Bürgerschaft über die Trennungsangelegenheit nicht in Tätlichkeiten ausarten zu lassen, ermahnte die junge Stadtbehörde die Bürger, sich ruhig zu verhalten, sich in die Angelegenheiten der Großstadt nicht einzumischen, sondern gegenüber den ehemaligen Mitbürgern «als Brüder» nachbarlich zu handeln.

Die Versuche Großlaufenburgs, die Einheit der Stadt zu retten, waren zum Scheitern verurteilt. Während seines Pariser Aufenthalts suchte Friderich das Teilungsgeschäft in einem für Großlaufenburg günstigen Sinne zu fördern. In seinem bereits oben erwähnten Brief an den Rat bat er um die nötigen Vollmachten; «ich wünschte sehnlichst, daß ich etwas ersprießliches für meine Vaterstadt» erwirken könnte. Schon jetzt trat er für den gerechten Verteilungsschlüssel 2:1 ein; d. h. die Großstadt sollte zwei Drittel und die Kleinstadt einen Drittel aller Aktiven und Passiven erhalten.

Die Teilungsverhandlungen begannen im Jahre 1803. Der Rat von Großlaufenburg hatte die allergrößte Mühe, sich mit der unabänderlichen Tatsache abzufinden. Über ein Jahr lang weigerte er sich, auch nur einen Ausweis über das Gesamtvermögen der alten Stadtgemeinde vorzulegen³. Friderich, der aargauischer Regierungsrat geworden war, gab sich alle Mühe, seinen Mitbürgern klarzumachen, daß die rechtsrheinischen Vermögenswerte nur mittels einer vertraglichen Regelung gerettet werden könnten. Schließlich appellierte Friderich an das Gerechtigkeitsgefühl der Großlaufenburger, indem er sie daran erinnerte, daß die alte Stadtgemeinde durch die große Politik getrennt worden sei und daß deshalb die

² Zitiert von DOEBELE, S. 6f.; DOEBELE hat die Geschichte der Vermögensausscheidung übersichtlich dargestellt. Das umfangreiche Aktenmaterial zur Teilungsgeschichte befindet sich im StAL (Nr. 981–88).

³ Gegenüber der kleinlaufenburgischen Schuljugend war die Großstadt nicht kleinlich; die schulpflichtigen Kinder durften bis zur Gründung einer eigenen Schule im Frühling 1805 die alte, gemeinsame Schule besuchen; vgl. das Dankschreiben von Bürgermeister Haas vom 27. April 1805 (StAL, Nr. 818⁵⁷).

Großlaufenburger ihrer Pflichten gegenüber ihren ältesten Nachbarn nicht entbunden seien. Es war höchste Zeit, daß sich der Großlaufenburger Rat ins Unvermeidliche schickte; denn Kleinlaufenburg erhielt durch die im Breisgau eingetretene staatliche Veränderung einen ungeahnten Rückhalt. Als Verbündeter Napoleons erwarb der Markgraf von Baden den Breisgau, den Kaiser Franz im Frieden von Preßburg abtreten mußte. Aus der Markgrafschaft wurde das Großherzogtum Baden. Nun stand hinter Kleinlaufenburg eine starke Regierung, die das Tempo der Verhandlungen zu beschleunigen wußte. Am 17. September 1808 kam zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Aargau ein Staatsvertrag zustande, der neben vielen andern zwischen den beiden Staaten strittigen Fragen auch das Laufener Teilungsgeschäft grundsätzlich mit dem Verteilungsschlüssel 2:1 regelte⁴.

Die Einzelarbeit konnte nun beginnen. Um sein Interesse am Schicksal der Gemeinde Kleinlaufenburg noch zu unterstreichen, erhob sie der badische Staat im Jahre 1810 zum Amtssitz, setzte einen tüchtigen Verwaltungsbeamten, Theodor Burstert, als Amtmann ein und übertrug ihm die Durchführung der Städteteilung. Einer Kommission wurde die Untersuchung der städtischen Rechnung vor der Trennung übertragen; Sonderkommissionen schätzten die Wälder, Gebäude und alle übrigen Gemeindegüter ein. Der Großlaufenburger Rat erwies sich dauernd als überaus zäher Verhandlungspartner, so daß die badische Oberbehörde an die aargauische Regierung das Gesuch richtete, Burstert mit einer dem Stadtrat übergeordneten Instanz verhandeln zu lassen. Die aargauische Regierung kam dem Wunsche entgegen und wählte Bezirksamtmann Fenderich zum Teilungskommissar. Die beiden Amtmänner leisteten nun tüchtige Arbeit; aber die Kriegsjahre 1813–1815 mit ihren Einquartierungen und Truppendurchzügen brachten die Verhandlungen zum Stillstand. Als sie im Jahre 1816 wieder aufgenommen werden konnten, war die Haltung beider Gemeindebehörden versteifter als je. Umfangreiche Beschwerden und Gegenbeschwerden passierten die Rheinbrücke. Der Kleinlaufenburger Rat wurde gegenüber der loyalen Vermittlungstätigkeit Amtmann Bursterts mißtrauisch, verlangte nachdrücklichere Vertretung seiner Interessen und pochte auf die Breisgau-treue der Kleinstadt während der kritischen Ablösungszeit.

⁴ J. KAISER, *Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803–13*, S. 559 ff. – JÖRIN II, S. 95.

Nach dem Ausscheiden Fenderichs setzte die aargauische Regierung Oberst Joseph Maria Brentano als Teilungskommissär ein⁵. Brentano hatte wie Regierungsrat Friderich die Städteteilung in seiner eigenen Familie erlebt, denn einzelne seiner Verwandten wohnten in Kleinlaufenburg, ebenso Friderichs Bruder. Brentano und Friderich waren so berufen, einen mäßigen und versöhnlichen Einfluß auszuüben. Die Verhandlungen waren für alle Beteiligten eine Geduldsprobe; schließlich führten sie doch zum Ziel: Nach viertägigen abschließenden Besprechungen, die vom 3. bis 6. September 1827 dauerten, konnte der Teilungsvertrag unterzeichnet werden.

Die im Staatsvertrag von 1808 enthaltenen Regelungen wurden im Schlußvertrag wiederholt und der Vermögensteilung überall das Verhältnis 2:1 zugrunde gelegt, auch in bezug auf den Brückenzoll, von dem die Großstadt in Zukunft also zwei Drittel und die Kleinstadt einen Drittel erhielt. Vom Rheinsulzer Hofgut erhielt Kleinlaufenburg einen Drittel des Schätzungswertes, d. h. 3725 Gulden⁶. Großlaufenburg behielt das Mitbenützungsrecht an der auf der rechtsrheinischen Seite liegenden Wasserversorgung und hatte an deren Unterhalt zwei Drittel zu bezahlen. Jede der beiden Städte erhielt die auf ihrer Seite liegenden Fischenzen zu vollem Eigentum. Der Kirchenschatz beider Pfarrkirchen blieb erhalten; Großlaufenburg entrichtete aber eine Ausgleichssumme von 463 Gulden. Die viel umkämpfte Gesamtausgleichssumme, die Kleinlaufenburg auszubezahlen hatte, betrug 14802 Gulden⁷. In bezug auf die Archivalien wurde ein Beschluß gefaßt, der die dafür Verantwortlichen heute noch ehrt: Das Archiv blieb ungeteilt im Besitze von

⁵ Brentano war 1778 in Laufenburg geboren, betätigte sich als Kaufmann, nahm als Offizier der kaiserlichen Armee am 2. Koalitionskrieg teil; wegen «seinem patriotischen Eifer und treuer Anhänglichkeit an seinen Monarchen» wurde er von einem französischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt; er rettete sich durch die Flucht; 1818 wurde er Oberst im Kantonalstab und 1831 im eidgenössischen Generalstab. Im HBLB figuriert Oberst Brentano mit falschem Vornamen.

⁶ Zum Rheinsulzer Hofgut gehörten zu dieser Zeit außer Haus, Scheune und Stallung 117 Jucharten; davon waren 84 Jucharten Ackerland, 1 Juchart Hanf- oder Bündland, 1 Juchart Reben, der Rest Wiesland.

⁷ Vom Geldwert mag man sich einen Begriff machen anhand der für die Wälder festgesetzten Schätzungen. Die eingesetzte Kommission schätzte den Spitalhau mit 64 Jucharten auf 4644 Gulden, die Allmend mit 310 Jucharten auf 11932 Gulden, die Etzgerhalde mit 95 Jucharten auf 1557 Gulden, die Ebne mit 362 Jucharten auf 8937 Gulden.

Großlaufenburg; Kleinlaufenburg wurde die Benützung und die Aushändigung von beglaubigten Abschriften zugesichert.

Damit hatte das betrüblichste Kapitel der Laufener Geschichte seinen Abschluß gefunden. Die heftigen Teilungsfehden kamen in Vergessenheit, und die beiden getrennten und doch so nahen Gemeinwesen hielten in Zukunft gute Nachbarschaft. Noch manches Fest wurde gemeinsam gefeiert, und als Kleinlaufenburg während der deutschen Revolutionsjahre 1848/49 sich als Demokratennest entpuppte, stieß es auf der andern Seite der Brücke auf volles Verständnis. Der führende Kopf der Kleinläufer Demokraten, Heinrich Böhler, durfte vor einer Volksversammlung auf dem Wasenplatz in Großlaufenburg eine revolutionäre Rede halten⁸. Nach dem Scheitern der Revolution fanden die rechtsrheinischen Demokraten in Großlaufenburg Asyl. Mehrmals befürchtete die badische Regierung einen Einfall der Flüchtlinge über die Laufener Rheinbrücke. Als aber preußische Truppen einmarschierten und während eines Jahres die politische Erziehung der Kleinläufer übernahmen, war kein Zweifel mehr darüber möglich, daß dem rechtsrheinischen Laufenburg endgültig ein anderes politisches Schicksal beschieden war.

⁸ DOEBELE, S. 16 ff.